№ 254. 1831.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 1. November.

Ausland.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 13. Oktober. Von dem Hofkriegsrathe ist der Befehl ergangen, 115,000 Mann von der Linien-Infanterie unverzüglich mit dem Vorbehalte zu beurlauben, daß sie jeden Augenblick zur Disposition der Regimenter, denen sie angehören, gestellt bleiben. Diese Verfügung hat im Allgemeinen einen für die Friedenshoffnungen sehr günstigen Eindruck gemacht.

Schweiz.

Genf den 15. Oktober. Die karlistische Partei in den südlichen Departements von Frankreich, unterstützt von fanatischen Priestern, egoistischen Aristokraten und einer bigotten Volksmenge, erhebt mit jedem Tage frecher ihr Haupt, das unter das Joch der Gesetze zu beugen die Regierung, wenn auch vielleicht den Willen, doch nicht die Kraft hat. Dabei findet diese Partei von Außen in so weit wenigstens indirekte Unterstützung, als die Bildung von Ausschüssen und die Abhaltung von Konventikeln geduldet wird, welche gegen die bestehende Ordnung der Dinge genährte Zwecke verfolgen. Nizza wird als der Hauptsitz dieser Intriguen bezeichnet; alle von dem Französischen Botschafter zu Turin desfalls erhobenen Reklamationen waren bis jetzt fruchtlos. — Hr. v. Villéle lebt fortwährend zu Toulouse in scheinbarer Zurückgezogenheit. Doch will man bemerken, daß er zuweilen kleine Reisen macht, die einen politischen Zweck haben sollen. Jedenfalls kann man annehmen, daß der Mann zu klug ist, um sich bloß wegen einer Idee zu kompromittiren.

Niederlande.

Aus dem Haag den 21. Oktbr. Vorgestern Abends ist Se. Königl. Hoheit der Prinz von Oranien zur Armee abgegangen. Des Prinzen Friedrich Königl. Hoheit ist aber noch hier zurückgeblieben.

Gestern wurde in dem Amsterdamer Bürger-Waisenhause das unter Leitung des Architekten de Greef von dem Bildhauer Sigault verfertigte Denkmal van Speyk's feierlich eingeweiht.

Amsterdam den 21. Oktbr. Beim Beginn unserer heutigen Börse waren die Course sämmtlicher Staats-Papiere etwas niedriger, als gestern, weil sich das Gerücht verbreitet hatte, daß die Londoner Beschlüsse keine Annahme finden würden; am Ende hoben sich jedoch die Course wieder, da man aus Antwerpen die Nachricht haben wollte, daß nicht allein Leopold die Beschlüsse annehme, sondern daß auch an den dortigen Vertheidigungswerken nicht weiter gearbeitet werde.

Brüssel den 20. Oktbr. In der heutigen Sizzung der Repräsentantenkammer erstattete der Minister der auswärtigen Angelegenheiten seiner Anzeige gemäß einen ausführlichen Bericht über den Zustand der Unterhandlungen und theilte der Kammer folgende Aktenstücke mit: Zusendungs-Schreiben. Schreiben an Herrn van de Weyer. Die unterzeichneten Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritaniens, Preußens und Rußlands haben, nachdem sie alle ihnen von dem Belgischen Herrn Bevollmächtigten gemachte Mittheilungen über die Mittel, einen Definitiv-Traktat in Bezug auf die Trennung Belgiens von Holland abzuschließen, reiflich in Erwägung gezogen, zu ihrem Bedauern in jenen Mittheilungen keine Annäherung zwischen den Meinungen und Wünschen der direkt

interessirten Parteien gefunden. — Da sie aber die Fragen, deren sofortige Lösung für Europa ein Bedürfniß geworden ist, nicht länger unentschieden lassen können und gezwungen sind, dieselben zu lösen, wenn sie nicht das unberechenbare Unglück eines allgemeinen Krieges daraus entspringen sehen wollen; da sie ferner über alle streitige Punkte durch die Mittheilungen des Belgischen Herrn Bevollmächtigten und der Herren Bevollmächtigten der Niederlande hinreichend aufgeklärt sind, so haben die Unterzeichneten nur einer Pflicht gehorcht, welcher ihre Höfe sich sowohl gegen sich selbst, als gegen die anderen Staaten zu entledigen haben, und die bis jetzt durch alle Versuche einer direkten Versöhnung zwischen Holland und Belgien noch unerfüllt geblieben ist; sie haben nur einer immer dringender werdenden Nothwendigkeit nachgegeben, indem sie die Bedingungen eines definitiven Arrangements festgesetzt haben, welches Europa, als Freundin des Friedens und berechtigt, die Fortdauer desselben zu verlangen, seit einem Jahre in den von den beiden Parteien gemachten Vorschlägen, oder in anderen, welche abwechselnd von einem Theil angenommen und von dem andern verworfen wurden, vergeblich ersehnt hat. — Bei den Bedingungen, welche die anliegenden 24 Artikel enthalten, ist die Londoner Konferenz verpflichtet gewesen, nur auf die Regeln der Billigkeit Rücksicht zu nehmen. Sie ist den Eingebungen des sie beseelenden lebhaften Wunsches gefolgt, die Interessen mit den Rechten in Einklang zu bringen und Holland sowohl als Belgien gegenseitige Vortheile, gute Gränzen, einen friedlichen Zustand des Territorial-Besitzes, eine gegenseitig vortheilhafte Handelsfreiheit und eine Theilung der Schulden zu gewähren, welche, auf eine gänzliche Gemeinschaft der Lasten und Vortheile folgend, weniger nach kleinlichen und genauen Berechnungen, wozu selbst nicht einmal die Materialien geliefert worden waren, weniger nach der Strenge der Conventionen und Traktate, als mit der Absicht, die Lasten zu erleichtern und den Wohlstand der beiden Staaten zu befördern, vertheilt worden sind. — Indem sie den Belgischen Herrn Bevollmächtigten auffordern, die oben erwähnten Artikel zu unterzeichnen, bemerken die Unterzeichneten noch: 1) daß diese alle Kraft und allen Werth eines feierlichen Vertrages zwischen der Belgischen Regierung und den fünf Mächten haben sollen, 2) daß die fünf Mächte die Ausführung desselben garantiren, 3) daß, wenn die Artikel von den beiden Parteien angenommen worden sind, solche Wort für Wort in einen direkten Traktat zwischen Holland und Belgien eingerückt werden sollen und derselbe außerdem nichts weiter enthalten darf, als das Angelöbniß des Friedens und der Freundschaft, welche zwischen den beiden Ländern und ihren Monarchen fortan bestehen sollen, 4) daß dieser unter den Auspicien der Londoner Konferenz gezeichnete Traktat unter der förmlichen Garantie der fünf Mächte stehen soll, 5) daß die in Rede stehenden Artikel ein Ganzes bilden und keine Trennung zulassen, 6) endlich, daß sie die schließliche und unwiderrufliche Entscheidung der fünf Mächte enthalten, welche durch eine gemeinschaftliche Uebereinkunft entschlossen sind, die gänzliche und vollkommene Annahme der erwähnten Artikel selbst herbeizuführen, wenn eine der beiden Parteien dieselbe verwerfen sollte. — Die Unterzeichneten ergreifen diese Gelegenheit, den Belgischen Herrn Bevollmächtigten ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern. (gez.) Esterhazy, Wessemberg, Talleyrand, Palmerston, Bülow, Lieven, Matuszewicz. — Ein zweites Aktenstück enthält den Text des Friedens-Traktats, dessen wesentlichen Inhalt unsere vorgestrige Zeitung No. 252. unter London bereits geliefert hat.

Der Courier räth an, am 25sten d. M. gerade in der Stunde, wo der Waffenstillstand abläuft, auf die Holländer aus allen Kräften zuzuschlagen, wofür er eine Menge Gründe und unter andern den anführt: „Der Entschluß, durch Kanonen auf Vorschläge der Konferenz" — wenn sie wirklich und annehmbar sind, setzt er jedoch vorsichtig hinzu — „zu antworten, ist um so weiser und verständiger, da die Conferenz einen demüthigenden unheilvollen Friedensvertrag einer Nation nicht vorschlagen kann, die stets Beweise des Muthes (man erinnere sich des Blousenkriegs) und der Ehre gegeben hat; es geschähe denn in der ganz offenbaren Absicht, daß er nicht angenommen werden solle."

Vermischte Nachrichten.

Ungarn. Wir haben einen wunderschönen Herbst, und die Weinlese fällt sehr ergiebig aus; aber die Qualität des heurigen Weins wird kaum die Mittelmäßigkeit erreichen.

Der letzten Nummer der Revue encyclopedique entnehmen wir folgende Angaben:

	Einkünfte.	Schulden.
Kaiserth. Oesterreich:	440 Mill. Fr.	1700 Mill. Fr.
Königr. Belgien:	90 „ „	849 „ „
„ Holland:	86 „ „	2838 „ „
Kaiserth. Rußland:	854 „ „	3015 „ „
Königr. Frankreich:	987 „ „	3900 „ „
„ Spanien:	178 „ „	4000 „ „
„ Großbritann.:	1585 „ „	20345 „ „
„ Preußen:	200 „ „	800 „ „

Der „Baierische Volksfreund" meldet als eine große Neuigkeit, Dom Miguel sei verrückt, und der mutterwitzige Dorfzeitungsschreiber setzt in seiner gemüthlichen Laune hinzu: „als ob das der Leser nicht schon lange wüßte."

Hugh Murray, Verfasser vieler Schriften über Amerika und Afrika, stellt in dem Gemälde, wel-

ches er von dem Nationalcharakter der Nordamerikaner entwirft, die grenzenloseste Neugierde als einen von den hervorstechendsten Zügen derselben auf, und erzählt, daß sie selbst diesen Zug anerkennen und in vollem Bewußtseyn desselben leben. Franklin, welcher nicht immer dazu aufgelegt war, die häufigen persönlichen Fragen seiner Landsleute zu beantworten, rettete sich dadurch, daß er vorne an seinem Rocke ein beschriebenes Blatt des Inhalts befestigte: „Ich bin Benjamin Franklin, meines Gewerbes ein Buchdrucker, habe ein Weib und fünf Kinder, komme von Philadelphia und gehe nach Newyork."

Zu Lissabon ereignete sich kürzlich folgender gräßliche Auftritt: Als am 24. September 21 Soldaten hingerichtet wurden, erhielt jeder zwei Mönche zur Begleitung, um sie aufzufordern, gläubig zu sterben und Gott für den Hochverrath an dem guten Könige D. Miguel, seinem Gesalbten in Portugal, um Verzeihung zu bitten. Einer der Hinzurichtenden, ein Trommelschläger, wurde unruhig und bat die Beichtväter, ihn in Ruhe zu lassen, und ihm nichts von Gott zu sagen: wenn es eine Vorsehung gäbe, so würde sie ihn nicht so unschuldig umkommen lassen. Diese Blasphemie erbitterte den Einen der Beichtväter so sehr, daß er die Seele des Unglücklichen dem Teufel überließ. Ein anderer ließ nicht ab und begleitete den Tambour bis auf den Richtplatz. Schon waren die Gewehre auf diesen gerichtet, als der Mönch ihm noch zur Seite stand und ihm den Genuß der ewigen Seligkeit versprach, wenn er Reue bezeigen wollte. Da verlor der Trommelschläger die Geduld, und mit den Worten: „Nun denn, Pater, so möget ihr sie mitgenießen", umschlang er demselben den Hals so fest, daß der Mönch bewußtlos niedersank und den Tambour mit riß. In diesem Augenblicke gingen die Gewehre los; keiner von beiden wurde aber getroffen. Man eilte zur Stelle und schoß den Trommelschläger auf dem Fleck todt; der Mönch wurde sterbend nach dem Kloster gebracht, wo er am folgenden Tage verschied.

Im Nürnberger Correspondenten hat kürzlich ein Herr Bruckmüller in Amberg die Erscheinung eines neuen Büchleins (Preis 12 Kr.) angekündigt, das den gewiß seltsamen Titel führt: Jesus Christus von Nazareth, der zuverläßige Leibarzt in der Cholera rc. rc. !!

Cholera.

In der Residenzstadt Berlin waren bis zum 29. Oktbr. Mittags 1864 erkr., 574 gen., 1184 gest., 106 Best. gebl. Hierunter sind vom Militair 22 erkr., 11 gen., 10 gest., Bestand gebl. 1.

In Breslau waren bis zum 28. Oktober in Summa erkrankt 706, genesen 147, gestorben 396, Bestand geblieben 163; darunter vom Militair erkrankt 20, genesen 8, gestorben 9, Bestand geblieben 3.

In Wien und den Vorstädten waren an der Cholera in Summa erkrankt 2939, genesen 1279, gestorben 1389, Bestand geblieben 271.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Vollendung des Chaussee-Theils von Komornik nach Roznower Hauland im Posenerschen, und von der Gollmütz-Schweriner Gränze bis Schwerin im Birnbaumer Kreise, bei den Erdarbeiten und dem Zerschlagen der Steine gegen Tagelohn, oder auch nach bestimmten, kubischen Abmessungen auf Accord, Beschäftigung für dazu geeignete Arbeiter zu finden ist, und selbige sich an die Aufsicht führenden Bau-Kondukteure zu wenden haben.

Eben so können zum Transport der noch erforderlichen Feldsteine Fuhrwerke beschäftigt werden, und zwar wird:

a) auf der Strecke von Komornik bis Roznower Hauland, wie früher, die Feldsteine in Schachtruthen regelmäßig 12 Fuß lang, 6 Fuß breit und 2 Fuß hoch aufgesetzt, der Preis von 3 Rthlr. 15 sgr. entrichtet,

b) in der Entfernung auf 500 Ruthen von der Gollmütz-Schweriner Gränze, in der Richtung nach Schwerin wird 3 Rthlr. 15 sgr., und

c) auf den nächstfolgenden 500 Ruthen bis zur jenseitigen Vorstadt von Schwerin pro Schacht-Ruthe 4 Rthlr. 15 sgr. gleich bei der Abnahme ausgezahlt.

Posen den 25. Oktober 1831.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Ediktal-Vorladung.

Der Sekonde-Lieutenant von der 5ten Artillerie-Brigade, George von Koszutski, 24 Jahre 8 Monate alt, zu Gnesen im Großherzogthum Posen geboren, hat den ihm nach Salzbrunn auf 6 Wochen ertheilten Urlaub schon am 5ten August d. J. angetreten, ist aber bis jetzt noch nicht zurückgekehrt, und es ist auch von seinem Aufenthalte keine Nachricht zu erhalten gewesen.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15ten d. M. ist wider den Sekonde-Lieutenant von Koszutski der Desertions- und Konfiskations-Prozeß eröffnet, und derselbe wird daher aufgefordert, sich in dem auf

den 30sten December d. J. Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine, in der Militair-Gerichts-Stube hieselbst zu gestellen, und sich wegen seines vorschriftswidrigen Ausbleibens zu verantworten.

Sollte er in diesem Termine nicht erscheinen, so wird er der Desertion in contumaciam für überführt erachtet, und nach Vorschrift des Edikts vom 17ten November 1764 gegen ihn auf Anheftung seines Bildnisses an den Galgen und Konfiskation seines gegenwärtigen und künftigen Vermögens erkannt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Dokumente oder andere Sachen des Lieutenants v. Koszutski in ihrem Gewahrsam haben, aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte bei Vermeidung des Verlustes ihres etwanigen Pfandrechts, davon sofort Anzeige zu machen, insbesondere aber dem von Koszutski, bei Strafe des doppelten Ersatzes, nichts davon verabfolgen zu lassen.

Posen am 26. Oktober 1831.

Das Gericht des Königl. Preuß. 5ten Armee-Korps.

F. von Röder. Krause.

Ediktal-Citation.

Am 7ten August 1828 ist in Rabsen bei Glogau die Tochter des Regiments-Quartiermeisters Jokisch, Charlotte Jokisch, ab intestato ohne Hinterlassung bekannter Erben verstorben, doch sollen sich, unsichern Nachrichten zufolge, Brudersöhne der Verstorbenen im Königreich Polen, namentlich in Warschau, aufhalten.

Die unbekannten Erben der Charlotte Jokisch werden daher hierdurch öffentlich vorgeladen, sich spätestens in termino

den 24sten Februar 1832 Vormittags um 10 Uhr

vor dem ernannten Deputirten, Ober-Landesgerichts-Referendarius Werner, auf dem hiesigen Schloß persönlich oder durch einen mit Information und Vollmacht versehenen hiesigen Justiz-Commissar, wozu der Criminalrath Hartmann und die Justiz-Commissarien Wunsch und Züngel in Vorschlag gebracht werden, zu melden und sich als Erben gehörig zu legitimiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß als herrenloses Gut dem Königl. Fisco zur freien Disposition verabfolgt, auch der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nächste Erbe alle Handlungen und Dispositionen des Fisci oder eines sich gemeldeten Erben anzuerkennen und zu übernehmen für schuldig erachtet werden wird und von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn möchte, zu begnügen verbunden seyn soll.

Glogau den 15. März 1831.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Edictal-Citation.

Der im Jahre 1817 verschollene Sohn des zu Eckersdorf hiesigen Kreises verstorbenen Bauers Valentin Völkel, Namens Simon Völkel, und dessen etwanige unbekannte Erben, werden hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber

am 1sten Februar 1832 Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Rath Geyer persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß der Simon Völkel für todt erklärt und dessen Vermögen denjenigen, welche sich als dessen nächste Erben bis jetzt erklärt haben, zugesprochen werden soll.

Namslau den 10. März 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Die Direction des Casino giebt sich die Ehre, die geehrten auswärtigen Mitglieder hiermit zu benachrichtigen, daß Sonnabend

den 5ten November c.

ein Thée dansant im gewöhnlichen Locale stattfinden wird. Anfang um 7 Uhr.

Posen den 1. November 1831.

Meinen geehrten Gönnern und Freunden zeige ich hiermit ganz ergebenst an: daß ich, seit dem Monat Januar d. J. zur Posener Landwehr-Ulanen-Eskadron als Wundarzt eingezogen, nunmehr meine Entlassung erhalten habe, und demnach meine Zahnarzneikunst nach wie vor hieselbst wieder ausüben werde.

Gleichzeitig empfehle ich meine bekannten Zahn-Medikamente, als: No. 1. Zahnpulver, 2. Tinktur gegen den Brand und Beinfraß in den Zähnen, No. 3. Tinktur gegen blutendes skorbutisches Zahnfleisch und No. 4. Tropfen gegen Zahnschmerzen.

Ich wohne jetzt Wasserstraße No. 165. neben dem Destillateur Herrn Biebig, und bitte, das mir früher geschenkte Zutrauen jetzt aufs Neue mir wieder zu Theil werden zu lassen.

Posen den 1. November 1831.

Der Zahnarzt Mönnich.

Auktion, Hôtel de Saxe im Hofe links.

Aus einem Nachlaß werde ich eine Parthie Mobilien, bestehend in Spinden, Komoden, Tischen, Sopha's, Stühlen, Bettstellen, Spiegel; ferner: Glas, Porzelain, Uhren, Bücher, Haus- und Küchengeräth, ein gut erhaltenes Fortepiano, einen Kutschwagen und sehr viele andere Gegenstände

Montag den 7ten November a. c., und in den nächstfolgenden Tagen,

jedesmal Vor- und Nachmittags, meistbietend versteigern

Ahlgreen,
Königl. Aukt. Commissarius.

Auktion, Gerberstraße No. 392.

Donnerstag den 3ten und Freitag den 4ten November a.c. Vor- und Nachmittags soll der Nachlaß der Frau Marciana Kayzer, geb. v. Branecka, bestehend in Mobilien, Leinenzeug, Betten, Haus- und Küchengeräthe, Silber und andern Gegenständen meistbietend versteigert werden durch den

Königlichen Auktions-Kommissarius Ahlgreen.

Frischen Caviar hat so eben erhalten und verkauft à 25 sgr. pro Pfund am alten Markte No. 8.

Hartwig Kantorowicz.

Frische Elbinger Neunaugen hat erhalten

Joseph Verderber.